

**Tabelle der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende,  
die unter den Manteltarifvertrag für Auszubildende fallen**

**Gültig ab 1. Januar 2004**

(monatlich in Euro)

Die Ausbildungsvergütungen betragen	
im ersten Ausbildungsjahr	611,23
im zweiten Ausbildungsjahr	659,55
im dritten Ausbildungsjahr	703,89
im vierten Ausbildungsjahr	765,41

Die Anrechnungsbeträge für Unterkunft und Verpflegung betragen	
für Unterkunft und Verpflegung	136,21
nur für Unterkunft	34,97
nur für Verpflegung	101,24

Der Eigenanteil nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des Manteltarifvertrages für Auszubildende beträgt	36,67
--	-------